

Die Gemeinde Rust will mit der Gewährung der Zuschüsse die rationelle Energieverwendung und die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern, um so die umweltbelastenden Emissionen zu vermindern.

Gefördert werden

Anlagen

- a) **Thermische Solaranlagen** an Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2010 errichtet wurden mit 50,-€/qm, max. 500,-€ je Anlage.
- b) **Photovoltaikanlagen** mit 100,-€/kWp, max. 1.000,-€ pro Anlage.
- c) **Batteriespeicher** mit 5 % der Anschaffungskosten, max. 500,-€
- d) **Effiziente Wärmepumpen** aus der Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüfnachweis der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).
 - Elektrische Wärmepumpe mit Wärmequelle Erde und Wasser mit 5 % der Bausumme, max. 1.000,-€ je Anlage.
 - Elektrische Wärmepumpe mit Wärmequelle Luft mit 5 % der Bausumme, max. 1.000,-€ je Anlage.Bei elektrischen Wärmepumpen muss eine Mindest-Jahresarbeitszahl erreicht werden, die anhand VDI 4650 Blatt 1 (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet wird.
- e) **Wärmetauscher** (Abwärme) an Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2010 errichtet wurden mit 5 % der Bausumme, max. 1.000,-€ je Anlage.
- f) **Biomasse-Zentralheizung** (Pellets, Hackschnitzel) an Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2010 errichtet wurden und nicht mit anderen Brennstoffheizungen kombiniert sind mit 5 % der Bausumme, max. 2.000,-€ je Anlage.

- g) **Blockheizkraftwerke**, die mit Biogas oder Pflanzenöl betrieben werden mit 5 % der Bausumme, max. 2.000,-€ je Anlage.
- h) **Wärmedämmmaßnahmen** an Gebäuden, deren Baugenehmigung vor dem 1. Januar 1990 erteilt wurden bei Erreichung eines vorgegebenen U-Werts (siehe Richtlinien der Gemeinde Rust zur Förderung der rationellen Energieverwendung und alternativer Wärme- und Energiegewinnung) mit 5 % der Bausumme, max. 2.000,-€.
- i) **Wallboxen** zur Förderung beim Einstieg in die E-Mobilität bis zu einer Förderhöhe von 50 % der Anschaffungskosten bzw. max. 500,-€ pro Antrag.
- j) Der **Austausch von alten Heizungspumpen (Umwälzpumpen)** durch Hocheffizienzpumpen, die auf der aktuellen BAFA-Liste stehen, 10 % der Nettoinvestitionskosten, max. 40,-€ pro Pumpentausch.
- k) **sonstige Maßnahmen** an Gebäuden, die nachweislich einer optimalen Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle dienen. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Gemeinderat.

Energieberatung

Gefördert werden außerdem die Energie-Checks der Verbraucherzentrale. Sie sind ein Angebot der Energieberatung für alle privaten Verbraucher – Mieter ebenso wie Eigentümer, aber auch Vermieter von bis zu sechs Wohneinheiten. Die förderfähigen Kosten betragen für

- Basis-Check: 10,-€
- Gebäude-Check: 20,-€
- Heiz-Check: 40,-€
- Solarwärme-Check: 40,-€
- Detail-Check: 40,-€

Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Antragsstellung und Bewilligungsverfahren

Förderanträge werden schriftlich bzw. zur Niederschrift gestellt bei der

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Dem Antrag ist beizufügen:

- Rechnung und Ausführungsbestätigung der installierenden Firma. Soweit die Anlage ganz oder zum Teil in Eigenleistung errichtet wird, sind Materialkosten durch geeignete Belege nachzuweisen.
- Eine qualifizierte und von einem anerkannten Energieberater bestätigten U-Wertberechnung (nur bei Wärmedämmmaßnahmen).

Zuschüsse werden für alle Anlagen gewährt, die im Jahr der Antragsstellung oder im Vorjahr installiert wurden. Sofern die bereitgestellten Mittel aufgebraucht sind, können die noch vorliegenden Anträge auch im darauf folgenden Jahr bewilligt werden.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten und nach Vorlage der Schlussrechnung durch die Gemeinde Rust ausbezahlt. Die Gemeinde Rust ist berechtigt, die Ausführungen der Arbeiten vor Ort zu überprüfen.

Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs und ggf. der Zurückforderung des Zuschusses.

Förderberechtigt

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie kirchliche und gemeinnützige Organisationen und Vereine. Die geförderten Objekte müssen auf der Gemarkung Rust liegen. Gefördert wird jeweils nur eine Anlage/Baumaßnahme pro Grundstück. Innerhalb von fünf Jahren werden keine weiteren Objekte mit Ausnahme der Energieberatung auf demselben Grundstück von der Gemeinde bezuschusst. Es dürfen gleichzeitig auch Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtförderung darf die zuschussfähige Maßnahme nicht übersteigen.

Bitte beachten Sie!

Die vollständigen Richtlinien der Gemeinde Rust zur Förderung der rationellen Energie-verwendung und alternativer Wärme- und Energiegewinnung mit allen relevanten Informationen finden Sie unter:

<https://www.naturzentrum-rheinauen.eu/de-de/naturzentrum/klimaschutz/sanierung-foerdermoeglichkeiten>

Änderungen vorbehalten
Stand 01. Januar 2019

Informationen bei:

Gemeinde Rust
Fischerstr. 51
77977 Rust
0 78 22-86 45 0
info@rust.de



**Förderung der rationellen Energie-
verwendung und alternativer
Wärme- und Energiegewinnung
durch die Gemeinde Rust**

